

Eine Welt-Politik in Bayern. SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Simone Strohmayer MdL



Bayern ist ein reiches Bundesland. Daraus resultiert die Verpflichtung, einen größeren Beitrag in der Bekämpfung der weltweiten Armut und bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu leisten, insbesondere für seine Partnerländer und -regionen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Dazu gehört, dass die bayerische Staatsregierung ihre Entwicklungszusammenarbeit transparent und nachhaltig macht und auf Augenhöhe mit ihren Partnerländern gestaltet. Ein größeres Engagement für eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit ist dabei auch vor dem Hintergrund der bedrohlichen Auswirkungen der multiplen Krisen (Klima-, Ernährungskrise, Ukraine-Krieg, Pandemie etc.), insbesondere auf den globalen Süden nötig.

1. Was sind die wichtigsten Fortschritte der bayerischen Eine-Welt-Politik in der aktuellen Legislaturperiode?

Das Eine Welt-Netzwerk spielt dabei eine wichtige Rolle. Es wird nicht müde, vom Freistaat Bayern neben schönen Worten auch Umsetzung zu fordern - etwa bei den entwicklungspolitischen Leitlinien des Landtags.

Das ist gut so! Das Netzwerk liefert Entscheidungshilfen und Anstöße aus dem bürgerschaftlichen Engagement. Die Runden Tische etwa zu Sozial- und Umweltstandards sowie Aktionen für Fairen Handel sind wichtige Stichpunktgeber für die Politik. Seit Jahren engagiert es sich dafür, dass auch die öffentliche Beschaffung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Bayern kann und muss aber mehr tun als 360.000 Euro aus einem Staatshaushalt von 58,5 Milliarden Euro für „allgemeine“ Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Dies gilt auch im Hinblick auf Unterstützung der Initiativen, die sich in der Eine-Welt-Arbeit engagieren. Wenigstens ist, angesichts der Größe Bayerns absolut notwendig, die lange abgelehnte, von der Opposition immer unterstützte Erhöhung der Eine Welt-Promotor:innen-Stellen von vier auf sieben erreicht worden.

2. Gemäß der „Entwicklungspolitischen Leitsätze“ des Bayerischen Landtags gilt: „Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung in Bayern kontinuierlich auszubauen.“ Welche Initiativen hat Ihre Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode hierzu auf den Weg gebracht? Was empfehlen Sie für die nächste Legislaturperiode?

Der Freistaat muss seiner Vorbildfunktion zur Einhaltung internationaler Menschenrechte nachkommen und menschenrechtliche, ökologische und soziale Kriterien in seinem Vergaberecht, im Bereich der öffentlichen Beschaffung sowie bei seinen eigenen Unternehmensbeteiligungen endlich verbindlich festschreiben.

Es wäre viel erreicht, wenn die öffentliche Hand im eigenen Tun vorbildlich agiert. Soziale und ökologische Kriterien in ein bayerisches Vergabegesetz einzubetten, war in den vergangenen dreizehn Jahren bereits etliche Mal Gegenstand von Gesetzentwürfen von SPD (2023, 2022, 2019, 2018, 2013, 2011, 2010) und Bündnis 90/Die Grünen. So gebetsmühlenartig die Opposition ihre Argumente vorgetragen hat, so hartnäckig wurden von den jeweiligen CSU/FDP/FW-Regierungen die Initiativen abgelehnt.

Wir werden aber auch in der kommenden Legislaturperiode darauf drängen, dass Kommunen und staatliche Institutionen bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei Vergabeverfahren vom Freistaat be-

raten werden. Bayern braucht ein Vergabe- und Tariftreuegesetz! Davon sind wir fest überzeugt.

3. Was sind Ihres Erachtens die größten Herausforderungen für die bayerische Eine-Welt-Politik und welche Initiativen empfehlen Sie Ihrer Fraktion diesbezüglich für die nächste Legislaturperiode?

Mindestens 1,3 Milliarden Menschen leben lt. UN von weniger als 3,1 USD pro Tag und somit unter der Armutsgrenze, mehr als 300 Millionen von ihnen gar mit weniger als 1,90 USD in extremer Armut. Jährlich sterben 5,6 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag. Dieses Elend ist nicht neu. Neu ist hingegen, die große Zahl der Elendsflüchtlinge, die in ihrer Heimat keine Lebensperspektive sehen, die es lebend nach Europa geschafft haben und bei uns nicht mehr übersehen werden können. Das hat die Entwicklungszusammenarbeit aus ihrem politischen Schattendasein geholt und ihr Aufmerksamkeit gesichert. Die „Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags“ zeigen den Weg. Das kann eine Chance sein, die Entwicklungspolitik tatsächlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, statt die vielen vorbildlich und meist ehrenamtlich in der Eine-Welt-Arbeit Engagierten damit weitgehend allein zu lassen. Das ist ein Ziel unserer entwicklungspolitischen Arbeit im Landtag.

Wir fordern, dass auch Bayern die „Nachhaltigkeitsziele“ (SDGs) der Vereinten Nationen, auf die sich 193 Staaten 2015 geeinigt haben, verfolgt. Die öffentliche Hand sollte ihre Vorbildfunktion offensiv wahrnehmen, etwa indem sie bei der Vergabe von Aufträgen sowie der Beschaffung durch Ministerien, Behörden und Kommunen das Fair-Trade-Siegel zur Bedingung macht. Weiter müssen eine zentrale Beratungsstelle über faire Beschaffung einrichtet und mittels einer Datenbank über Unternehmen informiert werden, die nachweislich gegen Fair-Trade-Standards verstoßen.

4. Was ist zu tun, damit gemäß der Entwicklungspolitischen Leitsätze“ des Bayerischen Landtags in (allen) Kantinen staatlicher Einrichtungen Produkte aus „fairem Handel“ angeboten werden?

Wenig zufriedenstellend sieht es auch mit der Nachhaltigkeitsqualität in den staatlichen Kantinen Bayerns aus. Die Vergabe von Verpflegungsleistungen ist ein wichtiger Baustein zur gesunden und nachhaltigen Ernährung. Das Potenzial für nachhaltige Lebensmittel ist in der bayerischen Ge-

meinschaftsverpflegung mit täglich rund 1,8 Mio. Essen groß. Umso wichtiger erscheint es, dass die öffentliche Hand an dieser Stelle mit positiven Beispielen vorangeht. Auch fair gehandelte Produkte müssten in öffentlichen Kantinen Bayerns längst Standard sein.

Mit Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2020 hat die Staatsregierung zwar das Ziel erklärt, in öffentlichen Kantinen den Anteil regionaler und ökologischer Lebensmittel bis 2025 deutlich auf einen Anteil von 50 Prozent zu erhöhen. Doch Daten bezüglich der tatsächlichen Umsetzung gibt es kaum. Es drängt sich die Frage auf: wieso werden Ziele definiert, deren Umsetzung jedoch weder mit konkreten Maßnahmen hinterlegt noch entsprechend kontrolliert werden?

Im Wegweiser „Vergabe von Verpflegungsleistungen - Qualitätsstandards verankern“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird erneut auf den wirtschaftlichsten Anbieter hingewiesen. In Österreich hingegen wurde bei der Vergabe von Verpflegungsleistungen das Bestbieterprinzip eingeführt. Dabei spielen qualitative und soziale Kriterien eine wichtige Rolle.

Leider sind entsprechende SPD-Initiativen in der Vergangenheit immer wieder an den konservativen Mehrheiten im Landtag gescheitert.

5. Wie sollte bayerische Wirtschaftsförderung auf ein gemeinwohlorientiertes Wirtschaften hinwirken?

Als Erfolg, wenn auch in abgeschwächter Form, sehen wir das Lieferkettengesetz! Einen entsprechenden Antrag hat die Landtags-SPD bereits am 9. August 2019 im „Europaausschuss“ des Bayerischen Landtags eingebracht (Drucksache 18 / 3383). Die Idee: Zum Schutz der Arbeitnehmer- und Menschenrechte sollen die Unternehmen mittels eines sogenannten Lieferkettengesetzes gesetzlich verpflichtet werden, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrzunehmen („human rights due diligence“), in dem sie

- die Hauptlieferanten und Produktionsstandorte ihrer Waren offenlegen;
- verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards festlegen und konkrete Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen in Deutschland einrichten, damit Arbeiterinnen

- und Arbeitnehmer gefahrlos Arbeitsrechtsverletzungen melden können;
- mit Hilfe lokaler Organisationen menschenrechtliche Risikoanalysen vornehmen und veröffentlichen;
 - die veröffentlichten Informationen durch unabhängige Stellen überprüfen lassen damit bei Verstößen ggf. Sanktionen greifen können;
 - dafür sorgen, dass Lieferanten Arbeiter:innen fair bezahlen und ihre Rechte wahren;
 - sicherstellen, dass Frauen, etwa Farmarbeiterinnen auf Großplantagen, vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden.

Kurz: Unternehmen müssen ihren menschenrechtlichen „Fußabdruck“ untersuchen, darüber öffentlich Rechenschaft ablegen und offensichtliche Missstände beheben. Nicht mehr. Aber auch nicht weniger.

Was wir nicht wollen, ist eine Handelspolitik, die Produzenten in Ländern des Globalen Südens in den Ruin treibt. Sie pervertiert die Entwicklungspolitik. Keinesfalls dürfen Entwicklungshilfegelder wieder nur für die Erschließung neuer Märkte für unsere Wirtschaft, die Absicherung ausländischer Investitionen oder gar für das Militär zweckentfremdet werden.

6. Wie sollte die weitere Umsetzung der „Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags“ vom 17.02.2016 aussehen?

Wir begrüßen, dass Bayern seit 2015 erheblich mehr Mittel für die „Fluchtursachenbekämpfung“ bereitstellt. Die Hilfe darf nicht als „Fluchtverhinderungspolitik“ missverstanden werden. Die Gelder müssen tatsächlich Projekten einer Entwicklungszusammenarbeit zugutekommen, die diesen Namen verdient, also Hunger, Armut, Perspektivlosigkeit bekämpft und vor Ort eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung und die Bildung fördert, um den Menschen nicht nur ein Überleben, sondern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Wir dringen auf Förderung von Investitionen sowie Wissens- und Technologietransfer, um in Bayerns Partnerregionen die Versorgung durch erneuerbare Energien voranzubringen, auf die Unterstützung von Ausbildungsstellen für Jugendliche in den Maghreb-Staaten und nachhaltige Strukturen für die Bereitstellung von Trinkwasser und Zugang zu Sanitärversorgung in Ländern südlich der Sahara.

Der Freistaat muss sich dafür stark machen, dass in seinen Partnerregionen das „Landgrabbing“ durch Investoren und Spekulanten unterbunden wird, das vielen die Existenzgrundlage entzieht und sie dazu zwingt, ihre Heimat zu verlassen.

2020 forderte die SPD-Landtagsfraktion in einem *Antrag*, ein Gemeinschaftswerk von Freistaat und Bayerischer Wirtschaft zu gründen, um die duale Berufsausbildung in Bayerns afrikanischen Partnerländern zu fördern. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine beschäftigungsorientierte Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungssystems in Äthiopien, Senegal, Tunesien und den südafrikanischen Provinzen Westkap und Gauteng zu verbessern. Fehlende Bildungsmöglichkeiten führten nicht nur zu schlechten Aussichten für die persönliche und die berufliche Entwicklung, sondern seien auch ein Grund dafür, warum viele junge Menschen auf der Suche nach einer besseren Zukunft ihre Heimat verlassen.

In Afrika sind rund 60 Prozent der Arbeitslosen unter 25 Jahre alt, wobei junge Frauen besonders betroffen sind. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) drängen bis 2035 jährlich rund 18 Millionen neue Arbeitskräfte auf den afrikanischen Arbeitsmarkt. In Anbetracht dieser Zahl muss über einen Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen diskutiert werden.

7. Obwohl die Förderung Globalen Lernens bereits in den „Entwicklungspolitischen Leitsätzen des Bayerischen Landtags“ verankert ist und dort auch die „Eine Welt-Stationen“ benannt werden - bisher wird die Bildungsarbeit der „Eine Welt-Stationen“ u.a. an Schulen in Bayern nicht vom Freistaat gefördert. Was hat Ihre Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode zur Förderung Globalen Lernens beigetragen? Was empfehlen Sie für die nächste Legislaturperiode?

Nachhaltige Bildung muss aber auch in Bayern ausgebaut werden. Wichtig wäre z. B., dass die Bildungsarbeit der bayerischen Eine Welt-Stationen an Schulen bzw. die bayerischen „Eine-Welt-Kitas“ staatlich gefördert werden. Globales Lernen und nachhaltige Entwicklung sind nie zu Ende, sondern sie erfordern, dass wir immer wieder und stetig daran arbeiten. Es ist eine Lebensaufgabe für jeden von uns. Und es ist angesichts der enormen globalen Herausforderungen auch eine Überlebens-Aufgabe. Schule muss Kindern und Jugendlichen diese komplexen Zusammenhänge nahebringen, muss sie vorbereiten, ihnen Informationen vermitteln und sie zum Nach-

denken bringen. Ökologische Fragen müssen verstärkt diskutiert und konsensfähige Wertmaßstäbe entwickelt werden, um gesellschaftlich im globalen Wandel handlungsfähig zu bleiben. Es gilt Selbstbestimmung und Interessen zu sichern sowie die globalen Zusammenhänge in Richtung Nachhaltigkeit mitzugestalten. In einem umfangreichen Paket hat die SPD im Bayerischen Landtag Bildung für nachhaltige Entwicklung beantragt.

Fazit:

Entwicklungspolitik ist auch Friedenspolitik. Dafür muss Entwicklungspolitik auch in der kommenden Legislaturperiode als eine wichtige Komponente betrachtet und im Zusammenspiel mit anderen Politikbereichen wie Wirtschafts-, Umwelt- und Bildungspolitik eingesetzt werden. Um die großen globalen Herausforderungen zu meistern, brauchen wir gerade jetzt eine starke und gesellschaftlich breit verankerte Entwicklungspolitik. Es darf uns nicht egal sein, was in anderen Teilen der Welt passiert.